



Dr. Michael Mattar
Gabriele Neff
Dr. Wolfgang Heubisch
Wolfgang Zeilhofer-Rath
Thomas Ranft

FREIHEITSRECHTE
TRANSPARENZ
BÜRGERBETEILIGUNG

STADTRATS
FRAKTION
MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Schriftliche Anfrage
Temporäres Wohnen im Kerngebiet?

13.10.2014

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verweist stets darauf, dass in Kerngebieten der Wohnungsanteil auf maximal 30 % der ausgewiesenen Flächen beschränkt ist. In der Vergangenheit wäre in einigen Fällen aus städtebaulicher Sicht ein höherer Wohnanteil wünschenswert gewesen.

Zudem kommt es immer wieder vor, dass Investoren in Kerngebieten in München gerne eine höhere Wohnquote verwirklichen wollen, da Nachfrage nach Wohnungen besteht und sich die die Vermarktung für Büro bzw. Gewerbe nicht immer leicht ist gestaltet.

Auf der anderen Seite haben wir in München das Problem, dass Wohnraum durch temporäre Vermietungen zweckentfremdet wird. Die Möglichkeit Boardinghäuser in Kerngebieten unterzubringen ist grundsätzlich gegeben. Es stellt sich die Frage, ob auch andere rein temporäre Wohnnutzungen, die einem Boardinghaus vergleichbar wären, in Kerngebieten erlaubt werden können.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.
Welche Voraussetzungen müssten temporäre Wohnnutzungen in Kerngebieten erfüllen, damit sie unter den Anteil einer gewerblichen Nutzung fielen?
2.
Bestünde die Möglichkeit, dass beispielsweise dabei auch Eigentumswohnungen (Teileigentum) für rein temporäre Wohnnutzungen, z.B. Ferienwohnungen, angeboten werden? Wenn ja: Entstehen dadurch zusätzliche oder andere Anforderungen an das Bauvorhaben?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Wolfgang Zeilhofer-Rath
Stadtrat